Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Außerordentliche Session. 2. Sitzung vom 30. Aug. 1883.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, v. Burchard, v. Schelling.

Präs. v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Spanien.

Das Wort erhält zunächst

Abg. Hänel: Der Abschluß des Handelsvertrages ist von allen Seiten, besonders von den Interessentenkreisen, mit Genugthuung begrüßt worden. Es muß auch mit Genugthuung erfüllen, mit einem Lande wie Spanien Handelsbeziehungen, die aber drohten, abgebrochen zu werden, wieder geknüpft und befestigt zu sehen. Nicht blos diesem allgemeinen Gesichtspunkte, sondern auch dem Inhalte dieses Vertrages stehen wir durchaus sympathisch gegenüber; denn er liegt in der Richtung unserer früheren, jetzt leider verlassenen und befeindeten Handelspolitik. (Sehr richtig! links.) Es ist somit ein Irrthum, zu glauben, daß wir der Konvention à limine feindlich gegenüberstehen und auf seine Verwerfung hinzuwirken Ursache hätten. Wir haben auch keineswegs ein Interesse an der Verweisung der Vorlage an eine Kommission; eine solche ist bei Verträgen in der Regel unfruchtbar. Sollte aber die Spriftklausel eine kommissarische Vorberathung nothwendig machen, so würden wir auch darauf eingehen. Jeder nicht unmittelbar Interessirte muß vor dieser Klausel ein Gefühl des Ekels empfinden. Es soll dadurch ein kleiner Interessentenkreis in seiner legitimen Spekulation geschädigt werden zu Gunsten eines anderen Interessentenkreises innerhalb des eigenen deutschen Reiches. Wir meinen, die deutsche Arbeit muß die gleiche Würdigung empfangen, mag sie sich im hamburger Freihafengebiet bethätigen oder bei den östlichen Spiritusfabrikanten, darum bedauern wir die Klausel und befinden uns damit in Uebereinstimmung mit der Regierung, welche in den Motiven erklärt, nur dem Zwange nachgegeben zu haben, weil die spanische Regierung von dieser Klausel das Zustandekommen des Vertrages abhängig gemacht habe. Die Motive sagen, daß Spanien dieses Verfahren nicht blos Deutschland gegenüber, sondern allgemein einhalten werde. Die spanische Regierung ist also bona fide verpflichtet, wenn sie sich nicht eines Wortbruchs schuldig machen will, auch den schwedischen und norwegischen rektifizirten Spiritus in gleicher Weise zu behandeln wie den aus dem hamburger Freihafengebiet stammenden. Nichtsdestoweniger bildet diese Beschränkung ein bedenkliches und gefährliches Präzedenz. Höchst bedenklich ist es, wenn es von der einseitigen Erklärung irgend einer anderen Vertragsmacht abhängen soll, welche Definition sie dem Begriffe der nationalen Produktion geben will. Muß man die Klausel zugestehen, so ist es jedenfalls fehlerhaft, sie in das Nebenprotokoll aufzunehmen und damit eine einseitige Erklärung als rechtsgiltig anzuerkennen. Diese Bedenken könnten stark genug sein, den ganzen Vertrag daran scheitern zu lassen; jedenfalls aber müssen wir wenigstens genügende Erklärungen von der Regierung über die Aufnahme dieser Klausel fordern oder vielleicht versuchen, der spanischen Regierung nochmals die nähere Erwägung dieser schädigenden Klausel anheimzugeben. Wäre die Haltung der hamburger Regierung eine andere gewesen, wäre der mit Hamburg bestehende Vertrag bona fide angewendet worden, so wäre die Reichsregierung gar nicht in der Lage gewesen, diese Spriftklausel anzunehmen. Hamburg hat aber auf seine Rechte verzichtet, weil es die ihm aus dem Vertrage erwachsenden Vortheile für groß genug hielt, um die Interessen der Spiritusfabrikanten zu opfern. — Sonst wäre Deutschland nicht in der Lage gewesen, einen spanischen Handelsvertrag mit einem Wortbruch gegen eine Bundesregierung zu erkaufen. Um so weniger können wir an diese Klausel das Schicksal des ganzen Vertrages hängen. Wir werden daher zunächst zwar gegen die Klausel stimmen, machen aber die Annahme des ganzen Vertrages nicht davon abhängig. Sollte derselbe zu einer schweren Beeinträchtigung der Hamburgischen Interessen führen, so ist nicht die Reichsregierung und das Parlament dafür verantwortlich, sondern der Hamburger Senat. (Sehr richtig! links) Ein zweiter komplizirender Punkt ist die Bekanntmachung vom 9. Aug. d. J., die formell ohne Zweifel eine Verfassungsverletzung ist. Es wäre auch äußerlich würdiger gewesen, hätte die Reichsregierung offen und ganz anerkannt, daß diese Bekanntmachung eine Verfassungsverletzung, einen Einbruch in das konstitutionelle Recht des Reichstags enthält. (Sehr richtig! links.) Dieses Recht beruht auf demselben Grunde, wie die Rechte des Kaisers und des Bundesrathes; wer es angreift, setzt das Recht aller Faktoren des Reichs bis zu seiner höchsten Spitze in Frage. Motivirt wird dieser Einbruch in unsere Rechte mit der Unbequemlichkeit für die Reichstagsmitglieder, im Hochsommer zu tagen und mit den Wünschen der Interessenten. Sind diese Gründe ausreichend für eine Verfassungsverletzung? (Gelächter links.) Woher weiß die Regierung, daß es uns unbequemer ist, vier Wochen früher hier zu tagen, als jetzt? Die Regierung gerade müßte einseitige Interessen zurückdrängen, wenn sie verfassungswidrige Ansprüche erhebe. Weiter beruft man sich auf das Indemnitätsverfahren, welches „thatsächlich in anderen Staaten besteht." Was sind das für Staaten? In Frankreich, England, Belgien, Italien ist überall das parlamentarische Regime anerkannt, dort kann das Recht des Parlaments durch Klage zur Geltung gebracht werden, und wer gegen die Verfassung verstößt, ist dafür wirklich verantwortlich und kann nöthigenfalls mit Strafe dafür zur Rechenschaft gezogen werden; bei solchem Garantien kann man leichter über derartige Bedenken hinweggehen. Trotzdem giebt es in allen diesen Staaten keine Präzedenz für die Erlassung eines Gesetzes ohne Zustimmung des Parlaments. In Preußen ist nach Art. 63 der Verfassung eine Gesetzesoktroyirung nur möglich, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes sie dringend erfordern, und es muß der König selbst die Verordnung erlassen, und das gesammte Ministerium gegenzeichnen. Aehnlich ist die Gesetzgebung von Baiern, Baden, Würtemberg, Hessen, Sachsen-Weimar. Keiner der Herren vom Bundesrathe würde es gewagt haben, eine derartige Verordnung nach seiner partikularen Verfassung zu erlassen. Jetzt sitzen die Herren zusammen, jetzt handelt es sich um die Reichsverfassung, da sind die Herren zu haben. (Heiterkeit und Bravo! links.) Wenn der Bundesrath mit solcher Leichtigkeit derartige Dinge zu vertreten bereit ist und auf seine unverantwortliche Verantwortlichkeit nimmt, (Heiterkeit), dann wird der Bundesrath genau dasselbe Niveau erreichen, wie sein Vorgänger der Bundestag; dasselbe Niveau der Achtung, an dem dieser Bundestag zu Grunde gegangen ist, würde auch dem Bundesrath zu Theil. (Sehr wahr! links.) — Der Vertrag mit Oesterreich in Jahre 1878 ist nicht als Präzedenzfall anzusehen. Wir wissen recht gut, daß damals zur vorläufigen Inkrafttretung des Vertrags eine Nothwendigkeit vorlag. Es müßte auch jetzt der Beweis eines wahren Nothstandes für die Interessen des Volkes erbracht werden, daß nämlich eine frühere Einberufung des Reichstags unmöglich war. Eine solche Nothlage lag damals mit dem österreichischen Vertrag vor, damit derselbe am 1. Jan. 1879 in Kraft treten konnte. Da waren die Motive der Regierung offen und würdig. Was könnte in dem jetzigen Fall allein zur Entschuldigung dienen? Es sind dafür Gründe der Nützlichkeit und der Opportunität angegeben worden. Welches aber waren diese Gründe? Man verträdelte die Sache ganze vier Wochen, bis am 9. Aug. die Verordnung erschien und acht Tage darauf wurde doch noch der Reichstag berufen. Wer nun, meine Herren, in diesem ganzen Apparat einer solchen Oktroyirung eine Geschicklichkeit entdecken kann, die man doch als einzige Rechtfertigung gelten lassen könnte, den beneide ich um seinen Muth. Es ist weder die Nothlage, noch die Nützlichkeit gerechtfertigt, es ist die vollkommene Planlosigkeit, die diese ganze Entwickelung beherrscht hat, ganz blindlings, ohne jede Ueberlegung ist man verfahren. Und nun glaubt die Regierung, zu diesem Verfahren einfach die Genehmigung zu erhalten. M. H., ich muß wirklich sagen, daß dies gegen die klare juristische Lage verstößt. Wohin soll eine solche Behandlung des Reichstags führen? Sind wir etwa in der politischen Situation, daß wir das Vertrauen hegen dürfen, daß, wenn wir derartigen Versuchen nicht auf's entschiedenste entgegentreten, künftig unsere Verfassung mit mehr Achtung behandelt wird? Schritt für Schritt sucht man unsere verfassungsmäßigen Rechte einzuengen. Es ist unsere Pflicht, ein scharfes Wort gegen solche Maßregeln zu sprechen. (Lebhaftes Bravo links.)

Hamburgischer Bevollmächtigter zum Bundesrath, Senator Dr. Versmann: Der Herr Abgeordnete Hänel hat ausgeführt, daß der Vertrag gegen die berechtigten Interessen Hamburgs verstoße. Ich bin dagegen durchaus nicht im Zweifel, auf welcher Seite die Rechte sind. Der Herr Vorredner, muß ich sagen, hat sich eigentlich noch in dem Gedankenkreis bewegt, welcher die Diskussion beherrscht hat, bevor die Erklärungen der Regierung gegeben sind. Diese Erklärungen haben ja seiner Zeit dem hamburger Senat vorgelegen, welcher darnach seine Haltung geregelt hat. Spanien hat seine Interessen klar kund gegeben, wonach Hamburg das geforderte Opfer auferlegt werden mußte. Und der hamburger Senat hat der ausdrücklichen Erklärung gegenüber, daß ohne dieses Opfer der Vertrag nichtig gewesen sein würde, seine Zustimmung zu demselben ertheilt in der Anerkennung, daß es sich dabei um die Interessen von ganz Deutschland handle, gegen welche die eines einzelnen Staates zurücktreten müssen. (Bravo!)

Schatzsekretär Burchard: Ich hatte gehofft, daß nach der Erklärung der Regierung eine ruhigere Auffassung Platz greifen würde. Zu meinem Bedauern ist das nicht der Fall. Ich muß die gegen das Verfahren der Regierung gefallenen Ausdrücke mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich möchte nun auf die Gründe zu der provisorischen Bekanntmachung näher eingehen; von der gesagt wird, sie sei überflüssig gewesen. Sie können überzeugt sein, daß der Vertrag die Regierungen sehr beschäftigt hat. Es war von der deutschen Regierung in Aussicht genommen worden, mit Spanien einen Vertrag auf dem Grunde der Meistbegünstigten abzuschließen. Da Spanien hierauf nicht einging, so mußte die Regierung sich die Frage stellen, was soll geschehen, um den Vertrag in einer für die gesammten Interessen zweckmäßigen Weise in Kraft treten zu lassen? Es wurde gefordert, daß das schon bis zum 15. Aug. geschehen sollte. Wäre es nun zweckmäßig gewesen, deßhalb den Reichstag sofort zu berufen? Selbst wenn dies am Anfang August geschehen wäre, wäre der Vertrag nicht bis zum 15. perfekt geworden. Und dann war Rücksicht zu nehmen auf die Mitglieder, auf die letzte lange Session und auf die Ernte. Jede andere Rücksicht als auf den Reichstag lag der Regierung bei ihrer Bekanntmachung fern. Der Abg. Hänel findet die Gründe dazu nicht so klar, wie bei dem österreichischen Vertrag vom Jahre 1878. Da bemerke ich doch, daß derselbe ohne die Zustimmung des Reichstags sogar ratificirt wurde, vorbehaltlich der gesetzlichen Genehmigung durch den Reichstag. Dieser Vorgang geht doch viel weiter. Es ist keine Indemnität verlangt worden. Der Reichstag hat die Vorlage in ruhiger Weise behandelt, es ist kein einziger Vorwurf gegen die Regierung erhoben worden, der Abg. Delbrück hatte sogar Worte lebhafter Anerkennung. Es hat der Regierung auch diesmal fern gelegen, die Rechte des Reichstags zu beschränken, ihr gab allein die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens die erste Richtschnur. Ich glaube, daß das Verhalten der Regierung nicht nur entschuldbar, sondern sogar vollkommen gerechtfertigt ist. Die Regierung hat Abstand genommen, sich Spanien gegenüber zu verpflichten, indem sie sich darauf beschränkte, nur die Zollermäßigung in Wirksamkeit zu setzen. — Was die Spiritusklausel betrifft, so berufen die Worte des Herrn Abg. Hänel zum Theil auf einer Verkennung der inneren Bedeutung und der Tragweite der Frage. Als der Vertrag entworfen war, wurde auch die Bedeutung dieser Klausel erörtert. Spanien that den Anspruch, daß der russische Spiritus nicht frei gegeben wird. In Spanien macht man keinen Unterschied zwischen rektifizirten und nicht rektifizirten Spiritus. An dieser Sachlage hielt Spanien fest und wollte, daß, wenn Spiritus nach Spanien eingeführt wird, dieser in Deutschland hergestellt sein muß. Wir waren nicht in der Lage, die Berechtigung dazu in Zweifel zu ziehen. Wenn wir uns darüber nicht verständigt hätten, so würde später Spanien autonom dieselbe Bestimmung ins Leben haben treten lassen. Gehen wir von dieser Auffassung aus, so möchte sich der „Ekel," von dem der Herr Abg. Hänel sprach, doch wesentlich verringern. Hamburg ist durch die Klausel in keiner Weise schlechter gestellt worden, als das übrige Deutschland; sie nimmt ihm nur einen Vortheil, den es früher voraus gehabt. Die gesammte Industrie wird die Beschlüsse des Vertrages, die von den verbündeten Regierungen einstimmig gefaßt worden sind, sicher mit Freuden begrüßen.

Staatssekretär v. Schelling: Der Herr Abg. Hänel hat die Form des Vertrages als eine unüberlegte bezeichnet, er hat gemeint, dagegen das Recht des Reichstags wahren zu müssen. Ich glaube den Herrn Redner vollkommen beruhigen zu können. Wenn, wie anzunehmen, das hohe Haus den Vertrag genehmigt, so wird, wie im Jahre 1878, eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers gegeben werden, wodurch dann dem Rechtsbedürfniß vollkommen genüge geschehen sein wird.

Abg. Reichenberger (Crefeld): Der Vertrag enthält wesentliche Zollermäßigungen für Luxusfrüchte, Rosinen, Trauben ꝛc. Durch die vorläufige Inkrafttetzung des Vertrages, die, wie ich anerkenne, in der besten Absicht erfolgt sein mag, sind nun nicht unwesentliche Nachtheile für zahlreiche Interessenten erwachsen. Wenn ich auch nicht wünsche, daß besondere Beschlüsse hierüber gefaßt werden, so möchte ich doch bitten, daß in der Kommission diese Angelegenheit erörtert wird und von der Regierung die Möglichkeit erwogen werde, ob sie vielleicht eine Entschädigung in einzelnen Fällen eintreten zu lassen geneigt sei.

Staatssekretär v. Burchard: Die betr. Bestimmungen sind auf ausdrücklichen Wunsch der spanischen Regierung aufgenommen und wenn auch die Regierung nicht prinzipiell sich gegen jede Entschädigung erklären würde, so könnte sie doch eine solche nur in ganz ausnahmsweisen Fällen eintreten lassen.

Die Hygiene-Ausstellung.

XI.

Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen. V. (Schluß.)

Wir erwähnten bereits, daß in der Gruppe 26 (Bergbau und Hüttenwesen) die Provinz Sachsen eine besonders große Rolle spiele. Kein Wunder, steht sie doch in der Produktion von Braunkohle in ganz Deutschland in vorderster Reihe, da sie pro qkm jährlich über 3000 Ctr. liefert, und ebenso ist die Salzproduktion der Provinz Sachsen mit über 100 Ctr. auf den qkm die bedeutendste des Reiches. In Steinkohlen tritt sie allerdings stark in den Hintergrund; gegen die 6—7000 Ctr., die Rheinland-Westfalen jährlich pro qkm liefern, fallen die von ihr im Maximum geförderten 100 Ctr. ebensowenig ins Gewicht, wie ihre Produktion in Roheisen (in max. 50 Ctr. pro qkm) gegen jene von Elsaß-Lothringen, Rheinland-Westfalen Hessen-Nassau und Schlesien. Dagegen trägt sie wiederum zu der im ganzen spärlichen Silbergewinnung Deutschlands (1872 rund 2280 Ctr.) und ebenso zu dem Kupferertrage das meiste bei. Demnächst produzirt sie noch in unbedeutenderen Qualitäten Bleierze, Antimon, Nickel, Manganerze und in dasselbe Gebiet gehört die mit dem Braunkohlenreichthum zusammenhängende großartige Produktion in Erdölen, Paraffin, Photogen u. s. w.

Was nun speziell für die Provinz Sachsen gilt, daß nämlich in ihrer Industrie Bergbau und Hüttenwesen den ersten Rang einnehmen, gilt auch vom deutschen Reiche in seiner Gesammtheit. Diese Betriebe stehen ebensowohl an Werth und Höhe der Produktion, wie an der Zahl der von ihr beschäftigten Arbeiter obenan. Da uns hier wesentlich nur die letztere Seite der Montanstatistik interessirt, so heben wir hervor, daß im Jahre 1881 beim Bergbau 303,633, beim Salinenbetriebe 5679, und beim Hüttenbetriebe 151,199 zusammen 460,431 Köpfe beschäftigt waren. Im Bergbau speziell waren mit der Gewinnung mineralischer Kohle ca. 212,000 Arbeiter beschäftigt, der Erzbergbau zählt etwa 87,000, der auf Mineralsalze 3400 Arbeiter. Im Hüttenwesen steht die Eisenindustrie mit über 134,000 Köpfen an der Spitze.

Man sieht aus diesen Ziffern, welche ungeheure Aufgabe die öffentliche Gesundheitspflege auf diesem Gebiete zu erfüllen hat und unsere Ausstellung bietet ein imposantes Bild ihrer einschlägigen Leistungen. Auch hier handelt es sich in erster Reihe um den Schutz für Leben und Gesundheit gegen die Gefahren des technischen Betriebes, gegen herabstürzende Felsmassen, aufgehende Wasser und schlechte Wetter, gegen Feuer, Rauch und giftige Gase, in zweiter um Förderung der sozialen Stellung der Arbeiter, ihres leiblichen und geistigen Wohlergehens. Es versteht sich von selbst, daß sich die Ausstellung nicht streng in diesen Grenzen hält und vielfach auf die Resultate der Arbeit, die Produktion hinübergreift, indessen erhalten wir doch im ganzen und großen eine richtige Vorstellung vor den hier aufgewendeten Mitteln.

Was speziell das Ganze des Bergbaues betrifft, so ist derselbe durch den im nassen Dreieck in natürlicher Größe eingerichteten Theil eines Steinkohlenbergwerkes besonders lebendig zur Anschauung gebracht. Der First desselben besteht aus Schiefer, die Seitenwände aus Steinkohlen. Es brennen in demselben zwanzig durch an der Decke entlang laufende Drähte verbundene elektrische Lampen und an den Wänden sind noch verschiedene der bestkonstruirten Bergmannslampen angebracht. Belebt wird die Scene durch 9 von dem Panoptikum Castan modellirte Wachsfiguren, welche die bergmännische Arbeit in ihren Einzelheiten darstellen. Der erste Arbeiter glättet die Steinkohlenschicht behufs Erzielung größerer Sprengstücke mit einem Hackinstrument, er „schrimmt," der zweite füllt einen Kohlenwagen, der dritte, der mehr dekorativ zu wirken hat, macht eine kleine Ruhepause im Kohlenschlagen, was ein vierter an einem großen Blocke mit besonderer Energie ausübt, während ein fünfter Sprengpatronen anfertigt und ein sechster und siebenter Patronenlager in die Steinkohlenwand bohren. Die beiden letzten sind in einer Gruppe vereinigt; der eine ist infolge schlechter Wetter ohnmächtig geworden und wird von einem mit Luftathmungsschläuchen und Rettungsapparaten versehenen Genossen hinausbefördert. Wir haben so in der That in nuce den ganzen Bergwerksbetrieb vor Augen.

Was nun speziell die Betheiligung der Provinz Sachsen u. s. w. anbetrifft, so ist das königl. Oberbergamt in Halle nur mit Druckschriften vertreten. Die Berginspektion in Staßfurt hat Zeichnungen eines Achtfamilienwohnhauses für Arbeiter ausgelegt. Besonders glänzend und schon durch Dekoration und äußere Erscheinung ins Auge fallend sind die Arrangements der preußisch-braunschweigischen Kommunion-Berginspektion des Rammelsberges und des do. Hüttenamtes zu Ocker und nicht minder die Kojen des königlichen Oberbergamtes zu Klausthal und der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft in Eisleben. Der Rammelsberg gibt in einem imposanten Aufbau in natürlicher Größe eine Nachbildung des maschinellen Bohrbetriebes mit komprimirter Luft beim Erzabbau, und Ocker hat neben einer Sammlung seiner Berg- und Hüttenprodukte ein großes Modell seiner Hüttenanlagen und Schwefelsäurefabriken ausgestellt. Das Oberbergamt in Klausthal, dessen Koje zwei knieende Gnomen mit erzgefüllten Mulden flankiren, während von der fahnengeschmückten Hinterwand die Embleme des Bergbaus niederblicken, hat zunächst zwei mächtige Erzpyramiden aufgebaut mit den gutgemeinten Versen:

Im Harz der Thaler klingt,
Das Land die Früchte bringt.

Ferner bringt es Modelle und Zeichnungen der ersten 1833 von Doerell im Spiegelthals-Hoffnunger Richtschachte, sowie der neuesten 1875 von Jordan im Königin Martenschachte bei Klausthal eingebauten Fahrkunst, nebst einem Profil der Schächte, Stollen und Strecken des Zellerfelder-Burgstädter Zuges. Daran schließen sich Modelle und Zeichnungen der Lautenthaler Anstalt zur Unschädlichmachung der Säuren des Schwefels nach Schnabel'schem Verfahren, sowie eines Schachtschmelzofens mit Rauchkondensationsvorrichtungen, das Kornmagazin für die Arbeiter im Oberharz und eine reichhaltige Sammlung von Hüttenprodukten, Barrenkupfer, Gold, Silber, Blei, Kupferlauge, Eisenvitriollauge u. s. w. Besonders interessant ist eine Reihe von Plänen, welche den schädlichen Einfluß der Bergbau- und Hüttenbetriebe auf die Vegetation des Oberharzes graphisch darstellt.

In der nicht minder bedeutenden und ebenfalls sehr hübsch dekorirten Ausstellung der mansfelder Gewerkschaft fällt uns zunächst eine graphische Darstellung der dortigen Kupfer- und Silberproduktion, der Zeichnungen vom Preise des Kupfers und der Arbeiterzahl von 1781—1882 ins Auge. Ferner sind Arbeiterhäuser nebst Zubehör für je acht Familien bei Helbra, Modelle einer Schwefelsäurefabrik, mehrere Kupferschieferhochöfen (Kochhütte und Krughütte) eines Kilnofens (Eckardhütte) und einer Kugelmühle (Gottesbelohnung bei Hettstädt) ausgestellt. Daran schließen sich Zeichnungen von Flugstaubkammeranlagen, Abortanlagen und anderen hygienischen Einrichtungen und eine reichhaltige Sammlung von Gesteinsproben und Produkten, unter anderen auch mehrere schmucke Barren von Feinsilber und Raffinadkupfer, denen schon mancher sehnsüchtige Blick zugeworfen worden ist.

Durchmustern wir nun die noch ausstehenden Gruppen 28—34, so begegnen uns, soweit sie nicht bereits Erwähnung gefunden haben, noch folgende Firmen: Albert Focke in Bernburg stellt Modelle zweier Eisenbahnwagen mit selbstthätiger Kuppelung aus; die vielfach vertretene Maschinen- und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830901023/fragment/page=0001

Abg. Dr. Bamberger: Ich plaidire für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Wie sich Herr Reichensperger zu diesem Antrage schließlich stellen wird, habe ich aus seinen Ausführungen nicht mit Sicherheit entnehmen können. Es handelt sich hier um keine Parteifrage und ich kann vorweg erklären, daß ich dem Vertrage im großen und ganzen vollständig günstig gegenüber stehe. Die Wege, welche die verbündeten Regierungen jetzt mit den Handelsverträgen gehen, sind vollständig die Wege der sogenannten Freihändler und wir können uns Glück wünschen, daß wir uns Schritt für Schritt immer mehr wieder dem Ideale der Handelsverträge nähern. Ich wünsche die kommissarische Vorberathung nicht, um dem Vertrage Hindernisse zu bereiten, sondern nur, um kleine Wünsche und Bedenken nach Thunlichkeit zu berücksichtigen. Zwar erklärt sich die Presse im Interesse der schleunigen Erledigung der Angelegenheit gegen eine Kommissionsberathung, aber ich meine, wir sollten uns dagegen verwahren, daß die Presse gewissermaßen die Führung unserer Geschäfte übernimmt. Die Eröffnungsbotschaft giebt zu erkennen, daß die in der Presse zum Ausdruck gekommene öffentliche Meinung die Regierung vermocht hätte. Die Frage der Indemnität und der sofortigen Einberufung des Reichstages aufzuwerfen. Ich wünschte, daß auch in anderen Fragen diese Presse und namentlich die liberale Presse in ähnlicher Weise berücksichtigt werden möchte. Ich habe keinen Grund, die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen des Abg. Hänel abzuschwächen und will nur erklären, wie die Reichsregierung in dies Dilemma gerathen ist. Als die Verhandlungen mit Spanien nach vielem markten und feilschen zu Ende gekommen und man endlich etwas fertig gebracht hatte, hat man sich gefreut, daß der Handelsvertrag gelungen war. In dieser Freude hat man es mit der Verfassungsfrage ziemlich leger genommen. Ich sehe hier nur eine Culpa, während der Abg. Hänel Dolus zu sehen scheint. Als die Frage schließlich an den Reichskanzler selbst kam, sagte er sich, was habe ich davon, wenn ich die Verfassung verletze? (Heiterkeit links.) Ich werde das Opfer bringen und den Reichstag umberufen. Praktisch interessanter ist die Frage, warum es so lange gedauert, bis der Vertrag zu stande gekommen sei. Für mich liegt der Grund darin, daß unsere Handelspolitik in Händen ist, die nicht berufen sind, die Handelsinteressen des deutschen Reiches richtig zu vertreten. (Sehr richtig, links.) Die Schwierigkeiten bei Abschluß des Vertrages sind eine Folge unserer Schutzzollpolitik. — Der Vertrag enthält so viele zweifelhafte Punkte, daß ich eine Kommissionsberathung dringend für angezeigt halte. Zu meiner Befriedigung hat die Reichsregierung sich dem Gedanken genähert gegenüber denjenigen Ländern, mit denen wir kein Vertragsverhältniß haben, also namentlich der Türkei und Griechenland, keine Differenzzölle einzuführen. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein solcher Vertrag nur abgeschlossen werden kann in der Form eines nach den Vorschriften der Reichsverfassung emanirten Gesetzes. Zur Aufklärung für uns alle wird es jedenfalls dienen, wenn wir den Vertrag in einer Kommission durchberathen, und ich bitte den Abg. Reichensperger, seinen Einfluß in diesem Sinne auch auf seine politischen Freunde geltend zu machen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Frege (deutschkons.): Ich habe zunächst den verbündeten Regierungen meinen Dank für das Zustandebringen des Vertrages auszusprechen. Abg. Hänel glaubte in der gestern gehörten Eröffnungsrede Unklarheiten zu entdecken; aber klarer und offener kann eine Darlegung gar nicht sein. Er beweist damit einen Mangel an Vertrauen, der einer solchen Kundgebung gegenüber gar nicht angebracht ist. Auch die Bedenken des Abg. Bamberger sind hinfällig: es ist im Vertrage ausdrücklich gesagt, daß Spanien die gleiche Behandlung des Spiritus auch allen anderen Vertragsmächten gegenüber eintreten lassen wird. Deutschland konnte Spanien nicht unzinsbare Bedingungen stellen, als Italien gegenüber, und ferner ist zu bedenken, daß Spanien vorher mit Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Schweden und Norwegen Abkommen getroffen hatte, welche den deutschen Handel schon schwer geschädigt hätten, wenn es nicht zu diesem Vertrage gekommen wäre. Leider hat man völlig der Kornindustriellen bei dem Vertrage vergessen, die doch mindestens ebensoviel Anspruch auf Berücksichtigung haben, als die hamburger Spiritusfabrikanten. Ich hoffe, daß es der Reichsregierung möglich sein wird, in der nächsten Session eine Herabsetzung des Zolles auf das Korkrohmaterial zu bewirken. Man darf nicht übersehen, daß nur ein ganz geringer Theil des aus Hamburg kommenden rektifizirten Sprits dort verarbeitet worden ist, der meiste Sprit, der aus Hamburg kommt, berührt es nur auf der Durchfuhr. Ich bitte Sie, diese Sprittklausel nicht höher anzuschlagen, als es der Wirklichkeit entspricht. Im Hinblick auf die von dem Vertrage dem deutschen Handel und der deutschen Industrie gebotenen Vortheile bitte ich Sie, denselben zu genehmigen. (Bravo rechts.)

Abg. Oechelhäuser: Wir betrachten den Vertrag als vortheilhaft vom politischen Standpunkt aus und halten es nicht für nothwendig, im Einzelnen die Vortheile und Nachtheile desselben gegen einander abzuwägen. Nicht blos dieser Vertrag, sondern sicherlich auch die Majorität dieses Hauses bilden ein sicheres Bollwerk gegen eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Roggenzölle, wie sie der Vorredner wünschen möchte. Bei den Debatten von 1879 wurde lediglich die Tendenz betont, das Ausland von der Mitverwerbung auszuschließen; man hat dabei übersehen, daß es sich dabei nur um einen kleinen Theil des Imports handeln könnte; denn thatsächlich hat die Einfuhr seitdem trotz der höheren Zölle zugenommen, weil sie eben nothwendig ist. Ich hoffe, daß die in dem Vertragsabschlusse hervortretende Fürsorge für die Verbindung mit anderen Ländern demnächst auch auf anderen Gebieten der Handels- und Wirthschaftspolitik bethätigt werden möge. Mit Freuden spreche ich der Reichsregierung meine volle Anerkennung aus, daß sie diese Frage in Gang gebracht hat.

Abg. v. Kardorff hält den Vertrag für eine Frucht nicht des Freihandels, sondern der neuen Wirthschaftspolitik, die eben darauf ausgehe, die vaterländische Arbeit zu schützen. England habe heute noch kein Vertragsverhältniß mit Spanien herstellen können. Gegen Hänel insbesondere sich wendend, behauptet Redner, daß durch sämmtliche fortschrittliche und sezessionistische Blätter ein Sturm der Entrüstung gegangen wäre, falls die Regierung an formellen Bedenken den Vertrag hätte scheitern lassen. (Widerspruch links.) Die Regierung habe korrekt und bona fide gehandelt, es sei ihr kein Vorwurf zu machen. Eine Verweisung des Vertrages an eine Kommission sei ganz undenkbar und zwecklos, würde auch die Session bis in die nächste Woche hinausziehen. Der Hamburg erwachsende Schaden lasse sich durch Hinausverlegung der Fabriken aus dem Freihafengebiete abwenden, und er hoffe, daß die Reichsregierung später noch einmal auf diesen Weg zurückkommen werde. Die Kosten, höchstens 20 Millionen Mark, brauchten nicht der Reichskasse zur Last zu fallen, sondern man könnte sie ganz wohl dem deutschen Brennereigewerbe aufhalsen; die Verzinsung würde durch einen Zuschlag von nur ½ pCt. zu der jetzigen Steuer gedeckt werden. Um Anklagen, wie sie jetzt gegen die Reichsregierung erhoben werden, in Zukunft vorzubeugen, würde es gut sein, einen Indemnitätsparagraphen in die Verfassung anzunehmen. Er sei indeß überzeugt, daß die Reichsregierung formal vollständig korrekt verfahren sei. (Lebhafter Widerspruch links.)

Abg. Bebel: Die Regierung war unzweifelhaft verpflichtet, von vornherein die Genehmigung des Reichstags zu dem Vertrage einzuholen; daher rührt die allgemeine Bewegung, die sich in ganz Deutschland über den einseitigen Vertragsabschluß bemerkbar macht. Es lag kein Grund vor, den Reichstag nicht rechtzeitig zusammen zu berufen. Herr v. Burchard führte aus, es sei wünschenswerth gewesen, zuerst die spanischen Cortes über den Vertrag zu hören; welche Gründe dafür maßgebend gewesen, weiß ich nicht. Jedenfalls haben die Cortes den Vertrag Ende Juli gutgeheißen, die Regierung konnte also zu derselben Zeit, wo der Erlaß vom 9. August veröffentlicht wurde, der den Vertrag mit dem 14. August in Kraft setzte, den Reichstag versammeln. Wenn man die Unbequemlichkeit für die Reichstagsmitglieder vorschützt, so hätte man es darauf einmal ankommen lassen sollen, wäre die Regierung legal vorgegangen und wäre der Reichstag nicht in genügender Zahl zusammengekommen, so wäre sie ihrerseits formell im Recht. (Sehr richtig! links.) Nicht aus konstitutionellen Gründen hat man sich schließlich an maßgebender Stelle für Einberufung des Reichstags entschieden, sondern weil man Umstände befürchtete. Mit den staatsrechtlichen Deduktionen des Abg. Hänel stimme ich überein, zieke daraus aber die Konsequenz, daß man gegen den Vertrag stimmen muß, um der Regierung Mißbilligung gegen ihr Verfahren auszudrücken und sie in Zukunft von ähnlichen Schritten abzuhalten; ich werde diese Konsequenz ziehen. Höchst bedenklich ist die Interpretation, welche die spanische Regierung dem Art. IX. gegeben hat, dahingehend, daß nur der Sprit als deutsche Waare zu behandeln ist, der aus deutschem Rohspiritus hergestellt ist. Wie ist die spanische Regierung zu dieser eigenthümlichen Auslegung gekommen? Sie scheint geglaubt zu haben, daß die deutsche Gesetzgebung nach Spanien größer, als die spanische Ausfuhr nach Deutschland sei und daß somit Spanien bei einem Handelsvertrage Schaden habe. Der deutsche Botschafter hat die spanische Regierung erst darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Fabrikat kein rein deutsches sei, sondern aus einem ausländischen Produkte hergestellt werde. Bei diesem Art. IX. haben die deutschen Vertreter die Interessen Hamburgs nicht mit der nöthigen Energie gewahrt. Spanien hat dabei gar kein Interesse; es hat so gut wie keine Spritindustrie und ist in Bezug auf seine kolossalen Spiritusbezüge für die sog. Weinverbesserung auf das Ausland angewiesen. Dem Vertrage vom 21. Mai 1881 über den Eintritt Hamburgs in den Zollverband hat Hamburg erst zugestimmt, nachdem es sich überzeugt, daß unter anderen Industriezweigen auch die Spiritusindustrie in der Lage bleibe, unter den gleichen günstigen Bedingungen weiter zu arbeiten wie vordem. Daraufhin wurden die Freihafenanlagen gemacht, und jetzt wird dieser Vertrag seitens der Reichsregierung durchlöchert. Dies Verfahren ist ungeheuerlich. Ich kann konstatiren, daß diesem neuesten Akte der Reichsregierung Hamburg gegenüber dort in den weitesten Kreisen Mißstimmung herrscht, und daß man glaubt, es solle damit der Annektion vorgearbeitet werden. Der Senat durfte ohne Zustimmung der Bürgerschaft in diese Klausel nicht willigen, er war verpflichtet, den Vertrag aufrecht zu erhalten, und auch der Reichstag macht sich eines Vertragsbruchs schuldig, wenn er dieser Bestimmung zu Art. IX. zustimmt. Selbst wenn der Reichstag aber zustimmt, so würden die Hamburger Interessenten in der Lage sein, auf Grund des Vertrages von 1881 gerichtlich gegen den Senat resp. das Reich vorzugehen und Entschädigung zu verlangen. (Gelächter rechts.) Die Wirthschaftspolitik der letzten Jahre hat die Partei der Großgrundbesitzer in einer Weise begünstigt, daß die materiellen Interessen der ärmeren Klassen und unter Umständen sogar das nationale Interesse darunter leiden; die Politik, welche die Reichsregierung den Agrarinteressen gegenüber beobachtet, kann für die nationale Wohlfahrt verhängnißvoll werden. Ich habe, wie gesagt, die größten Bedenken, dem Vertrage zuzustimmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Ein Antrag des Abg. Bamberger auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern findet keine Majorität (dafür nur die Sezessionisten und ein Theil der Nationalliberalen), so daß die zweite Lesung sofort im Plenum vorgenommen werden wird. Um 5 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag vormittag 10 Uhr. (Interpellation Rickert, betr. die Merieburger Reichstagswahl, zweite Berathung des spanischen Handelsvertrages und erste, event. zweite Berathung der internationalen Fischereikonvention).

Dampfkesselarmaturenfabrik C. Louis Strube in Magdeburg-Buckau beschickt Gruppe 30 (Abwehr von Feuersgefahr) mit Funkenfängern für Lokomobilen und ebendaselbst treffen wir auch die Spritzenfabrik von H. Braeunert in Bitterfeld mit einer vierrädrigen Fahrspritze mit 120 mm weiten Cylindern und Patentspindelverschluß ohne Konus, und einer Karrenabprotzspritze und Flankirspritze nach demselben System. Die vielfach prämiirte Firma beglaubigt mit diesen Arbeiten aufs neue ihren wohlverdienten Ruf. Diese Spritzen stehen im Stadthahnbogen 30, wo wir außerdem ein großes Modell des Feuerwehrdepots in Magdeburg, sowie einen feuersichern Bühnenverschluß von Aurin und Brambach in Nordhausen finden. Die Auseinandersetzungen der letzteren Firmen hören sich sehr plausibel an. Statt in vertikaler lassen sie ihren Schutzvorhang sich in horizontaler Richtung in zwei Flügeln zusammenschließen, wodurch es allerdings möglich wird die Eisenstärke wesentlich gegen jene von oben herabgelassenen Vorhänge zu erhöhen. Da überdies die Grundschiene mit der Parterresohle in gleicher Höhe liegt, wird eine völlige Absperrung des Bühnenraums vom Zuschauerraum erzielt. Oberhalb des Vorhangs läuft ein Wasserrohr zum eventuellen Bespülen der beiden Flügel. — Zu diesen Gruppen gehören ferner die Arrangements von Wilhelm Kux Nachf. in Halberstadt, Gebr. Burbach & Co. in Gotha und Lange & Poehler in Arnstadt, welche rohe und gummirte Hanfschläuche, Feuerlöscheimer, Sprungtücher, Feuerwehrgurte u. s. w. in großen Sortimenten aufgebaut haben, sowie jenes von T. v. Trotha in Gänsefurth bei Hecklingen, welcher seine Feuerlöschpatronen nach von Schlippe'schem System zur Ausstellung gebracht hat. In Gruppe 31 stellen Gebr. Mittelstraß in Magdeburg Blitzableitermodelle, do. Spitzen nebst Galvanoskopen zur Prüfung derselben aus, in Gruppe 32 ist wieder Louis Strube mit verschiedenen Dampfkesselarmaturen, Sperrvorrichtungen u. s. w. vertreten und Gruppe 34 (Versicherungswesen) gehört der Provinz Sachsen ausschließlich, indem hier nur zwei magdeburger Versicherungsgesellschaften Druckschen, Pläne und Schriften ausgestellt haben. Damit haben wir diese von Lokalpatriotismus geleitete Wanderung vollendet und hoffen den Lesern ein ziemlich lückenloses Bild des von der Provinz und den mit ihr zusammenhängenden Staaten Geleisteten gegeben zu haben.

H. T.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* **Posen**, 30. Aug. (Telegr.) Spiritus loco ohne Faß 55,70, pr. Aug. 55,70, pr. Sept. 54,30, pr. Okt. 52,30, pr. Nov.-Dez. 50,80. Fest.

* **Hamburg**, 30. Aug., nachm. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen loco unv., auf Termine ruhig, pr. August 187 Br., 186 Gd., pr. Sept.-Okt. 189 Br., 188 Gd. Roggen loco unv., auf Termine ruhig, pr. August 144 Br., 143 Gd., pr. Sept.-Okt. 147 Br., 146 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl fest, loco 69,00, pr. Okt. 66,50. Spiritus matt, pr. Aug. 46½ Br., pr. Aug.-Sept. 46¼ Br., pr. Sept.-Okt. 45¼ Br., pr. Okt.-Nov. 44 Br. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack.

* **Wien**, 30. Aug. (Telegr.) **Getreidemarkt.** Weizen pr. Herbst 10,73 Gd., 10,78 Br., pr. Frühjahr 11,56 Gd., 11,55 Br. Roggen pr. Sept.-Okt. 8,32 Gd., 8,37 Br., pr. Frühjahr 8,78 Gd., 8,85 Br. Hafer pr. Herbst 7,15 Gd., 7,20 Br., pr. Frühjahr 7,47 Gd., 7,50 Br. Mais pr. Aug.-Sept. 7,00 Gd. 7,05 Br.

Berliner Börse vom 30. August.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.	
Deutsche Reichsanleihe	102,20 B
4½ % Konf. Anleihe	103,40 bzG
4% do.	102,10 B
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,00 bz
Prüm.-Anleihe 1855	148,10 bz
4% Pdsch. Central-Pfdbr.	101,60 bzG
4 % Sächs. Rentenbr.	101,20 B
5 % Goth. Prüm.-Pfdbr.	117,60 G
5%/do. Gr.-K. Y. do.	110 bz, 108,75 bzG
5%/Prß. Ctrb.-Pfdb.	100 bz, 103,80 bzG
4% do.	100 bz, 100,00 bz
Pr. Hyp. Akt.-B. III.	100,60 G
Russ. Boden-Kredit	86,30 bzG
do. Centr.-Bd.-Pf.	76,75 bz
6%/Neu-York. Stadt-Anl.	128,10 G
Oest. Papier-Rente	66,50 bzG
do. Silber-Rente	67,60 bz
4 % Oest. Gold-Rente	84,80 bz
5%/Ungar. Papier-Rente	73,60 bz
4 % Ungar. Gold-Rente	75,40 bzG
Italienische Rente	91,00 B
5 % Rumänier	98,60 bz
5 % Russ.-Engl. 1872	— —
5 % Russ. Anl. v. 1877	93,30 bz
4 % do. v. 1880	72,40 bz
5 % do. Orient-Anl. II.	57,40 bz

Ins- und ausländ. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.	
Aachen-Mastricht	57,75 bzG
Altona-Kiel	235,25 bzG
Berlin-Dresden	21,50 bzG
Berlin-Hamburger	374,25 bzG
Breel.-Schw.-Freib.	117,30 bzG
Buschtiehrader Lit. B.	83,60 bzG
Galiz. (Karl-Ludw.)	126,30 bzG
Gotthardbahn	112,10 bz
Halle-Sorau-Guben	33,60 bzG
Kronpr. Rudolfbahn	71,30 bz
Mainz-Ludwigshafen	112,25 bz
Marienburg-Mlawka	105,20 bz
Mecklenburg	211,75 bzG
Oberschl. Lit. A.C.D.E.	271,00 bzG
do. Lit. B.	197,30 G
Ostpreuß. Südbahn	136,00 bzG
Posen-Kreuzburg	29,75 bzG
Rechte Oder-Ufer	190,80 bzG
Russische Südwestbahn	70,20 B
Thüringer	214,75 bz
do. Berlin-Dresden	50,20 bzG
Halle-Sor.-Guben	114,50 bzG
Halberst.-Blankenh. B. abg.	89,00 G
Marienb.-Mlawka	117,70 bz
Oels-Gnesen	85,60 bz
Ostpr. Südbahn	121,40 bz
Posen-Kreuzburg	100,00 G
Rechte Od.-Ufer	190,80 bzG
Saalbahn	96,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.	
3½ Brg.-Märk. III. A.	94,20 bzG
3½ do. III. B.	94,20 bzG
4½ do. V.	103,19 G
4½ do. VI.	101,75 G
4½ do. VII.	103,25 bz
4½ do. VIII.	102,90 B
5 do. IX.	103,60 G
4½ do. Dl.-Soest lt.	— —
4½ do. Nordbahn	103,00 G
4½ Berlin-Anhalt	102,75 G
4½ Berlin-Dresden gr.	103,50 bzG
4½ Berl.-Görlitz konv.	— —
4½ Berl.-Hamb. III. Em.	102,80 G
4½ Brl.-Pots.-Magd. D.	103,25 bz
4 Berlin-Stettin gar.	100,90 bzG
4½ Bramnschw. Litt. G.	103,50 B
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	102,75 bz
4½ do. H.	102,75 G
4 Köln-Minden IV.	101,00 bz
4 do. VI.	105,20 G
4½ do. VII.	102,90 bz
4½ Halle-Sor. v. St. g.	102,75 G
4½ Magd.-Hbst. 1865	102,50 G
4½ do. Leipzig A.	105,10 G
5 do. B.	101,00 B
3 do. Wittenberge	84,40 G
4½ Mainz-Ludw. g. b.	100,70 bz
5 do. 1878 I. II.	103,50 B
4 do. konv.	100,00 bz
4 Niederschl.-Märk. I.	100,50 G
3½ Oberschl. E. gr.	94,80 G
4 Oberschl. 4%/Lit. H. gr.	102,75 G
4 do. Em. v. 73	101,10 G
4½ do. do. v. 79	105,30 B
4½ do. do. v. 80	103,40 G
4½ Rechte Oder-Ufer	— —
4½ Thüringer VI.	— —
5 Dux-Bodenb. II.	87,10 G
5 do. III.	104,90 G
Ir. Dux-Prag	90,30 G
4½/Gal. Karl-Ludw.	84,10 G
5 Kaschau-Oderberg	83,00 G
5 do. Gold	101,50 G
5 Kronpr. Rud. 72	86,40 B
5 Lemb.-Czernow.-Jav.	80,50 G
3 Oest. Frz. Stb. alte	302,00 B
3 do. 1874	381,00 bzG
3 do. Ergänzung.	373,90 B
4 do. Goldprior.	95,60 bzB
5 Oesterr. Nordwestb.	87,50 bzB
3 Südöst. Bahn (Lmb.)	294,75 B
5 do. Obl.	102,90 bzG
5 Ungarische Nordostb.	78,00 B
5 do. Gold	99,60 G
5 do. Ostbahn I. Em.	78,00 G
5 do. do. II. Em.	97,00 bzG
5 Charkow-Azow	95,40 B
4½/Zwangor.-Dombrow.	82,50 bz
5 Koslow-Woronesch	98,30 G
5 Kursk-Kiew	101,00 G
5 Moskau-Rjäsan	102,50 G
5 do. Smolensk	95,00 bz
5 Rjäsan-Koslow	101,00 G
4 Russ. Nikolai-Obl.	78,70 G
5 Schuja-Iwanowo	94,50 bz
5 Warschau-Wien v.	100,90 bz
5 do. v.	100,30 bzG
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	66,50 bz
Transkaukasische Eb.-Obl.	54,10 bz

Bank- und Industrie-Aktien.	
Aachen Diskonto	108,25 bzG
Berliner Handels-Ges.	79,60 bzG
Darmstädter Bank	155,40 bz
Diskonto-Kommandit	195,10 bz
Deutsche Bank	151,90 bz
do. Genossenschaftsbank	128,75 G
Dresdener Bank	126,40 G
Leipziger Kredit-Anstalt	168,60 G
Magdeb. Privatbank	119,75 bz
Mittelsächsche Kred.-Bank	95,50 bzB
Oester. Kredit-Anstalt	— —
Reichsbank	151,00 G
Sächsische Bank	123,25 B
Schles. Bank-Verein	110,40 G
Weimarische Bank	92,00 G
Admiralsgartenbad-Akt.	56,50 bzG
Crüllwitzer Papierfabrik	192,50 G
Dessauer Gas	182,00 bzG
Halesche Maschinen	215,50 G
Laurahütte	135,60 bzG
Phönix-Bergwerk Lit. A.	95,10 bzG
do. B.	47,50 G
Dortmunder Union	32,25 G
Bochumer Gußstahl	107,60 bzG
Hörd. Hütt.-V. konv.	100,50 G
Glanziger Zucker	99,90 bzG
Körbisdorfer Zucker	145,00 bzG
Sächs.-Thür.Akt.-B. St.-A.	190,00 G
do. St.-Prior.	190,00 G
Sächs. Masch. (Hartmann)	139,75 bz
do. Stickmaschinen	113,50 bz
Zeitzer Maschinen	160,00 G

Wechsel.	
Amsterdam 100 fl. 8 T.	168,55 bz
Brüss. Antw. 100 fr. 8 T.	80,85 bz
London 1 Lstl. 8 T.	25,49 bz
Paris 100 fr. 8 T.	80,85 bz
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	171,00 bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	200,90 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5, Amsterd. 3½, Brüssel 3½, London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.	
Souvereigns	20,43 bz
Engl. Banknoten	— —
20-Franks-Stücke	16,23 bz
Dollars	— —
Imperials	16,80 G
Franz. Banknoten	81,05 bz
Oesterr. do.	171,10 bz
Russ. do.	201,90 bz

Leipziger Börse vom 30. August.

St.	Kgl. Sächs. Anleihen.	M.	
3	Rente-Anl.	1000	81,40 B
3	do.	1000	81,35 bz
3	do.	500	81,50 B
3	do.	500	81,50 B
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1830	25	90,00 G
3	do. 1855	100	90,00 G
4	do. 1847	500	101,60 G
4	do. 1869	100	99,75 G
4	do. 1870	100	101,60 G

Div.	Eisenb.-St.-Aktien.		
8½	Altenburg-Zeitz		205,00 bzG
14½	Aussig-Teplitz		263,75 G
7½	Böhm. Westb.	[5%] g.	130,50 bz
7	Buschtiehrad. Lit. A.		145,50 G
2	do.	= B.	81,60 bzG
6	Dux-Bodenbach		149,75 G
5	Franz-Jos.-B.	[5%] ab.	85,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.		
7½	Altenburg-Zeitz		187,75 B
5	Kottbus-Grosenh.		— —
6	Dux-Bodenb. Lit. A.		147,00 G
5	do.	B.	147,00 G
3½	Halle-Sorau-Guben		114,00 G
	Bank- u. Cred.-Akt.		
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.		168,60 bz
9	Dresdener Bank		126,60 B
7½	Leipziger Bank		130,50 B
5½	do. Rassen-Verein		101,50 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.		107,50 B
5½	Sächs. Bank		123,00 bz
5½	Weimar. Bank, neue		92,50 G
0	Zwickauer		74,50 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
%			
4	Crüllw. Papierfabr.		194,00 G
4	do. II. Em.		— —
5	do. Schuldverschr.		104,00 G

Div.		
—	Lpz. Malzf. Schfeud.	162,00 bz
7½	Thür. Gasgel. i. Lpz.	123,00 B
7½	do. Stamm-Pr.	129,00 G
5	Kette-Eisf.-Ges. Akt.	126,10 bzG
10	Zuckerraffinerie Halle	148,00 bz
10	S.-Thür. Br.-B. St.-A.	195,00 B
10	do. St.-Prior.	191,00 B
7	Ver. Schf.-Fb. Paraf. u. Solaröl St.-P.-A.	115,50 bzG
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4½	Aussig-Teplitzer	103,50 bz
5	Böhm. Nordbahn	87,90 G
5	do. Em. 1871	— —
5	Buschtiehr. Ia. Pdbr.	86,80 G
5	do. Em. 1871	86,60 G
5	do. = 1872	86,60 G
5	Dux-Bodenbach	87,40 G
5	do. Em. 1871	87,20 G
5	do. = 1874	105,50 B
4½	Graz-Köflacher	78,10 B
5	do.	84,90 G
5	do. Em. v. 1872	84,90 G
5	Kaschau-Oderberg	82,80 G
5	Prag-Dux lfd. Z.	90,10 G
5	do. 1. Em. lfd. Z.	90,10 G
5	Prag-Turnau	88,25 G

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

§§ **Naumburg**, 30. Aug. Nachdem gestern hier heftiger Wind geherrscht, verkündeten heute früh 5 Uhr die Sturmglocken Feuer in der innern Stadt. Glücklicherweise war fast völlige Windstille eingetreten. Es stand die an der Marienmauer belegene große Scheune Nr. 21 mit den Erntevorräthen des Oekonomen Handrock bereits in vollen Flammen, als die erste Hilfe erschien. Den Bemühungen der städtischen und der freiwilligen Feuerwehr, unterstützt von herbeigeeilten Mannschaften einiger Nachbargemeinden (Grochlitz, Schönburg ꝛc.) gelang es, nachdem die angrenzenden Scheunen der Oekonomen Knoblauch und Starke von den Flammen ergriffen, die Nachbargebäude, namentlich die arg bedrohte Behausung des Sanitätsraths Dr. Vogel, zu retten. Die ebenfalls in großer Gefahr stehende Kaserne der tags zuvor ausgerückten 3. Batterie der hiesigen Garnison wurde durch die Mannschaften der beiden anderen Batterien, welche uns an diesem Morgen ebenfalls verlassen sollten, unter persönlicher Leitung ihres Commandeurs geräumt. Nach 6 Uhr war die Gefahr für die Nachbargebäude beseitigt. Bei Handrock sind auch mehrere Schweine und 6 Stück Rindvieh durch das Feuer umgekommen.

ℸ **Ballenstedt**, 29. Aug. Mittels Extrazuges von Frose aus kamen heute um 2 Uhr JJ. HH. der Herzog und die Frau Herzogin, begleitet von dem Erbprinzen, dem Prinzen Aribert und der Prinzessin Alexandra, hier an. Auf dem Bahnhofe wurden dieselben von distinguirten Personen empfangen, worauf die hohen Herrschaften durch die reich beflaggten Straßen dem Schlosse zufuhren. — Gestern kam in Gernrode ein 3½jähriges Mädchen auf noch unaufgeklärte Weise unter einen mit Dünger beladenen Wagen und wurde sofort getödtet.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830901023/fragment/page=0002